



DIE BÜRGERMEISTERIN DER STADT SCHENEFELD

## PRESSEMITTEILUNG

Schenefeld, 26.04.2021

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 16 – 3. Änderung „Gewerbegebiet Süd“ sowie zum Bebauungsplan Nr. 37 – 3. Änderung „Blankeneser Chaussee“ sowie zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 16 – 3. Änderung sowie dem Bebauungsplan Nr. 37 – 3. Änderung der Stadt Schenefeld sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Sondergebietes „Technologiepark“ im Bestand geschaffen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich an der Planung im Wege der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung über Aushänge im Foyer des Rathauses und über eine Plattform im Internet sowie über die Mailadresse: [rathaus@stadt-schenefeld.de](mailto:rathaus@stadt-schenefeld.de) ihre Stellungnahmen abzugeben.

Hierzu erklärt die Bürgermeisterin Christiane Küchenhof: „Bereits für November 2020 war eine Beteiligungsveranstaltung vorgesehen, auf die wir jedoch wegen der Entwicklung der CORONA Infektionszahlen im alten Jahr vorsorglich verzichtet haben. Auf Grund der seit Dezember geltenden Kontaktbeschränkungen und dem Verbot von Präsenzveranstaltungen mit einer größeren Teilnehmerzahl habe ich mich nun entschlossen, auf die sonst in Schenefeld übliche Informationsveranstaltung zu verzichten. Das Baugesetzbuch schreibt eine Informationsveranstaltung zwar nicht zwingend vor, dieses ist aber, wie Sie wissen, guter Schenefelder Standard der letzten Jahrzehnte. Möglich ist auch eine Beteiligung lediglich über Aushänge in jeglicher Form. Insbesondere die Gewerbetreibenden in den Planungsgebieten, die beide südlich des Osterbrooksweges liegen, haben, so finde ich, einen Anspruch darauf, dass die Stadt ihre Planung nun zügig fortsetzt, damit Rechtssicherheit für beide Seiten - Stadt Schenefeld und Eigentümer\*innen - hergestellt wird.“



## DIE BÜRGERMEISTERIN DER STADT SCHENEFELD

# PRESSEMITTEILUNG

Wir haben daher mehrere Möglichkeiten geschaffen, über die Sie sich als Einwohner\*innen der Stadt Schenefeld bzw. Eigentümer\*innen informieren und beteiligen können. Sie als Interessierte können ihre schriftliche Stellungnahme zu der dargelegten Planung ab dem 03. Mai bis zum 21. Mai 2021 bei der Stadt Schenefeld einreichen.

Folgende Plattformen bieten sich dafür an:

- Foyer des Rathauses der Stadt Schenefeld zu folgenden Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr  
hier haben wir ein Formular bereitgelegt und Sie können Ihre Stellungnahme dort direkt in einen Briefkasten werfen
- BOB SH mit der Möglichkeit dort direkt Ihre Stellungnahme abzugeben  
B-Plan Nr. 16 – 3. Änderung:  
<https://bob-sh.de/app.php/plan/sche-b16-3-aend>  
B-Plan Nr. 37 – 3. Änderung:  
<https://bob-sh.de/app.php/plan/sche-b37-3-aend>  
36. Änderung des F-Planes im Parallelverfahren  
<https://bob-sh.de/app.php/plan/sche-fplan-36-aend>
- Homepage der Stadt Schenefeld [www.stadt-schenefeld.de](http://www.stadt-schenefeld.de) als Informationsquelle und folgende Mailadresse: [planung@stadt-schenefeld.de](mailto:planung@stadt-schenefeld.de)
- Per Post an: Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.stadt-schenefeld.de/bekanntmachungen/index.php> .

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass wir in diesem Frühjahr auf Präsenzveranstaltungen verzichten müssen und hoffe, dass Sie von den oben genannten Angeboten Gebrauch machen. Für Rückfragen steht Ihnen mein Fachdienst Planen und Umwelt, Frau Meyer unter der Telefonnummer: 040 – 830 37 173 oder der Mailadresse: [daniela.meyer@stadt-schenefeld.de](mailto:daniela.meyer@stadt-schenefeld.de) gerne zur Verfügung.“

Ihre Bürgermeisterin  
Christiane Küchenhof